

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L.:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.10.2021

Beschlussvorschlag:

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L. (KE Nord GmbH i.L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH i.L. zum 31.12.2020 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.212,65 € wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Bilanz für das Jahr 2020 schließt in Aktiva und Passiva mit 867.469,89 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.212,65 € aus.

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2020 dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Oktober-Sitzung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Prüfungsbericht befassen.

Kirchentellinsfurt, 18.10.2021
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage
Geschäftsbericht 2020